

Niederschrift

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:05 Uhr

Sitzungspause: 19:20 Uhr bis 19:25 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Angela Haupt

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Parteilose Mitglieder

Herr Joscha Conze

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Carla Steinkröger

Nicht anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Hillmann

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Andrea Thiessat	Bauamt	zu TOP 8
Herr Daniel Stober	Umweltamt	zu TOP 8
Herr Jochen Hanke	Jugendamt	zu TOP 16
Herr Thomas Finke	Umweltbetrieb	zu TOP 5.7 + 14 + 17
Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Im Tagungsort, dem SenneSaal, ist für die Sitzungsteilnehmenden am Sitzungstag kein öffentliches Internet verfügbar. Bis alle mit mobilen Hotspots auf die Vorlagen im Gremieninformationssystem zugreifen können vergehen einige Minuten. Herr Mahne eröffnet daher erst um 18:05 Uhr die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bitte die Tagesordnung flexibel handhaben zu können, da Berichterstatter zu mehreren Tagesordnungspunkten anwesend wären. Dies betrifft die Punkte 8 und 16. Die Bezirksvertretung zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Zu Punkt 1.1 Einwohnerfrage zur Verkehrssituation in der Siedlung Okapiweg

Herr Brosell, Zebraweg 2, möchte wissen wann die Verkehrssituation bzgl. des Parkens in den Straßen Okapiweg, Tapirweg, Nashornweg, Zebraweg und Bisonweg am Nachmittag und in den Abendstunden überprüft werde.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Einwohnerfrage zur Grünpflege der Kreisverkehre an der JVA und bei DHL

Herr Breipohl, Windelsbleicher Straße 200, möchte wissen wer die beiden Kreisverkehre an der Senner Straße und der Friedrichsdorfer Straße pflegen würde, da diese nicht mehr so gut aussehen würden. In welcher Häufigkeit würden diese gepflegt?

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Einwohnerfrage zum Sonderbauwerk Stauraumkanal SK Windflöte

Text der Anfrage:

„Ist das Sonderbauwerk Stauraumkanal „SK Windflöte“ bereits existent?

Wenn ja, erbitte ich Informationen zur Lage, Funktion und zu den technischen Daten. Aus welchem Gebiet sollte das Sonderbauwerk Stauraumkanal „SK Windflöte“ ursprünglich Schmutzwasser aufnehmen und wie werden die Kapazitäten aktuell genutzt?“

Antwort der Verwaltung:

„Bei dem Stauraumkanal Senne handelt es sich um ein vorhandenes Bauwerk, dass 1985 in Betrieb genommen wurde. Im Lageplan (Gremieninformationssystem) ist der SK-Windflöte dargestellt, so wie der örtliche Bezug zum angeschlossenen Einzugsgebiet, zum Sammlersystem und auch der Lagebezug zum neu geplanten Gewerbegebiet an der Senner Straße ist aufgezeigt.

Der SK-Windflöte wurde gebaut, um das im Ortsteil Windflöte anfallende Mischwasser einer erforderlichen Vorbehandlung zuzuführen. Da die mögliche Gebietsentwicklung im OT Windflöte noch nicht abgeschlossen ist, weist der Auslastungsgrad des Bauwerkes noch Reserven auf. Daher ist es gegenwärtig möglich, die aus dem Bauwerk in den Schmutzwasserkanal abgegebene Wassermenge zu reduzieren, ohne dass das Bauwerk in seiner Funktion eingeschränkt wird und auch weiter den gestellten Anforderungen gerecht wird.

Anders als in der Frage formuliert, ist nicht beabsichtigt das Schmutzwasser des geplanten Gewerbegebietes an der Senner Straße über den SK-Windflöte abzuleiten. Wie im Lageplan ersichtlich, erfolgen beide Einleitungen in den zur Kläranlage führenden Sammler-Friedrichsdorf. Da dieser hydraulisch überlastet ist, hat die BR DT zur Auflage gemacht, dass bis zur Vergrößerung keine Verschlechterung der hydraulischen Verhältnisse in diesem Ableitungssammler erfolgen darf. Der zusätzliche Abfluss aus dem Gewerbegebiet an der Senner Straße soll daher durch eine Reduzierung des Abflusses aus dem SK-Windflöte so lange kompensiert werden, bis der vorher beschriebene Ausbau des Sammler-Kanals Friedrichsdorf abgeschlossen ist.

Sollten weitere Informationen zum Systemzusammenhang oder der Funktion gewünscht werden, stehen wir der Bürgerinitiative gerne zur Verfügung.“

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 06.06.2024**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 06.06.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Geplanter Kreisverkehr an der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße/Windelsbleicher Straße/Am Waldbad**

Herr Mahne berichtet, dass ihm bei Gesprächen mit dem Amt für Verkehr mitgeteilt worden sei, dass der von der Bezirksvertretung beschlossene Kreisverkehr an dieser Kreuzung nicht umgesetzt werden könne, da eine Ausführungsplanung nach heutigen Standards ohne Grunderwerb nicht möglich sei. Die benötigten Flächen wären derzeit nicht verfügbar.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Sennefest am 14.09.2024 und 15.09.2024**

Herr Mahne bewirbt das Sennefest, welches am Samstag, den 14.09.2024 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag, den 15.09.2024 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden soll.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Stellenbesetzung im Bezirksamt Senne**

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass im Bezirksamt Senne die Stelle für Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Marktwesen und Fundbüro seit dem 01.09.2024 mit Herrn Naumann besetzt worden sei. Dieser tritt die Nachfolge von Frau Habig an.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Ferienspiele Senne**

Frau Oester-Barkey berichtet, dass die Senner Ferienspiele in den ersten beiden Wochen der Sommerferien, dank zahlreicher Spenden, wieder ein voller Erfolg gewesen wären. In der ersten Woche hätte 109 Kinder daran teilgenommen, in der zweiten Woche wären es 101 Kinder gewesen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Schulraumcontainer Buschkampfschule (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8491/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wann wird der Schulraumcontainer auf dem Gelände der Buschkampfschule aufgestellt?“

Antwort der Verwaltung:

„Es ist geplant den Schulraumcontainer zum Ende der Herbstferien fertigzustellen und direkt nach den Herbstferien in Betrieb zu nehmen. Ein Vor-Ort-Termin mit dem Auftragnehmer, der Schulleitung und dem Amt für Schule hat bereits stattgefunden.“

Text der Zusatzfrage 1:

„Welche Unterstützung/Betreuung erfährt die Buschkampfschule in diesem Prozess von der Verwaltung?“

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 1:

„Bis zur Aufstellung und Inbetriebnahme des Schulraumcontainers einschließlich auszuführender Arbeiten und Prüfungen findet verwaltungsseitig eine intensive Abstimmung mit der Schulleitung statt.“

Text der Zusatzfrage 2:

„Welche Anstrengungen trifft die Verwaltung, um zukünftig Schulen in Senne im Prozess der Schulraumerweiterung proaktiver und besser zu betreuen, die Politik realistischer zu informieren und „Pannen“ möglichst zu vermeiden?“

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 2:

„Unabhängig von der Dimension eines geplanten Bauvorhabens, unterliegt dieses stets einem komplexen Verfahren, beginnend mit der Planung bis hin zur Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme, unter Berücksichtigung von Lieferketten und Marktverfügbarkeiten. Die einzelnen Fachbereiche und Ämter der Verwaltung sind im engen Austausch, um Verfahrenswege - insbesondere im Bereich von Bauvorhaben - zu optimieren und weiter zu entwickeln.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Abwasserkanal in der Senner Reiherbachaue (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8495/2020-2025

Text der Anfrage:

„In welchen Abständen werden die Verläufe der Kanäle kontrolliert?“

Antwort der Verwaltung:

*„Die städtische Kanalisation unterliegt einem 2-jährigen Reinigungs-
turnus. In diesem Zuge werden auch die Verläufe der Kanäle kontrolliert.
Es hat sich herausgestellt, dass der 2-jährige Reinigungs- und Kontroll-
zyklus für ein funktionierendes Betreiben der Kanalinfrastruktur ausrei-
chend ist. Zudem werden des Weiteren alle Kanäle in einem 15-jährigen
Turnus mittels einer TV-Inspektion auf Schäden untersucht und bewertet.
Dieses Vorgehen ist in der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
des Landes NRW (SüwVoAbw NRW) verankert und vorgeschrieben.“*

Text der Zusatzfrage 1:

*„Darf davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung zukünftig nach
Starkregenereignissen entsprechende Problembereiche der Kanalisation
gesondert/zusätzlich kontrolliert?“*

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 1:

*„Der Kanalbetrieb kontrolliert nach Starkregen i.d.R. neuralgische Punkte,
an denen in der Vergangenheit wiederholt Abwasseraustritte zu
verzeichnen waren. Eine Kontrolle des gesamten Kanalnetzes nach
Starkregenereignissen ist nicht möglich. Jedoch werden anlassbezogene
Kontrollen der Kanalinfrastruktur nach angezeigten Störfällen durch-
geführt und bei Bedarf die Funktion umgehend wiederhergestellt
(z. B. Verstopfung, Austritt von Verschmutzung durch Rückstau, etc.)“*

Text der Zusatzfrage 2:

*„Wann werden die hier fotografisch dokumentierten Müllrückstände
beseitigt?“*

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 2:

*„Die Müllrückstände wurden umgehend nach Bekanntwerden durch den
Kanalbetriebshof am beseitigt.“*

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Unterrichtsraum in einem Container auf dem Schulhof der Buschkampfschule (Anfrage der Fraktion FDP/Conze vom 26.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8531/2020-2025

Text der Anfrage:

„Warum konnte der Termin zur Aufstellung des Containers für den dringend benötigten Unterrichtsraum nicht eingehalten werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Aufgrund eines umfangreichen Prüfverfahrens, u.a. mit Beteiligung des Behindertenbeirates, aus der eine Anpassung der Planung resultierte, verzögerte sich die Baugenehmigung. Zur Fortführung der weiteren Planung bzw. Umsetzung der Maßnahme war die zuvor genannte Baugenehmigung Grundlage. Nach den benötigten Zeiten für die Abstimmung der Planungen, der Genehmigung und der Ausschreibung konnte die Auftragserteilung Ende Juli erfolgen. Die Lieferung, die Aufstellung und der Ausbau eines Schulraumcontainers benötigen ca. 10 Wochen nach Auftragserteilung.“

Text der Zusatzfrage 1:

„Wann wird der Container benutzbar sein, inklusive sämtlicher zusätzlicher Anforderungen wie z. B. einem Brandschutzkonzept?“

Antwort der Verwaltung:

„Es ist geplant den Schulraumcontainer zum Ende der Herbstferien fertigzustellen und direkt nach den Herbstferien in Betrieb zu nehmen. Ein vor Ort Termin mit dem Auftragnehmer, der Schulleitung und dem Amt für Schule hat bereits stattgefunden.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Heizungssanierung in der Buschkampfschule (Anfrage der Fraktion FDP/Conze vom 26.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8533/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wie ist der Sachstand der Heizungssanierung in der Buschkampfschule und wird die neue Heizungsanlage aus Gasheizung und Wärmepumpe zum Beginn der Heizperiode am 01.10.2024 fertiggestellt sein? Falls nicht, wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen und wie wird bis dahin eine akzeptable Temperatur in den Unterrichtsräumen gewährleistet?“

Antwort auf die Frage:

„Der Austausch des Heizkessels ist bis Ende September geplant. Der neue Heizkessel ist bereits vor Ort. Die Ausschreibung der Wärmepumpe erfolgt derzeit. Um eine funktionierende Beheizung jederzeit sicherzustellen, steht eine mobile Heizstation vor Ort.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Straße „Am Erdbeerfeld“, Bürgeranregung
(Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 23.08.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8506/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Fahrrad- und Fußgängerüberquerung in der Straße „Am Erdbeerfeld“ soll mit roter Farbe flächendeckend markiert werden. Gleiches soll für die Fahrrad- und Fußgängerüberquerungen der Straßen „Am Spargelfeld“ und „Am Maisfeld“ geschehen. Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Situation vor Ort und erarbeitet ggf. weitere Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern, Fußgängern und Fahrradfahrern in den Querungsbereichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Gestaltung von Zuweg, Vorplatz und Überweg vor der Grund-
schule Windflöte
(Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8493/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für das Areal vor dem Eingang der Grundschule Windflöte ein gestalterisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das folgende Bereiche umfasst:

1. Den südlichen Zugangsweg (Sanierung entsprechend Drucksache 7976/2020-2025)
2. Die an den südlichen Zugangsweg anschließende Überquerung der Straße „An der Windflöte“
3. Den „ehemaligen Marktplatz“ (an den Zugangsweg westlich angrenzend)

Das Konzept soll Gestaltungs- und ggf. Nutzungsvorschläge für die einzelnen Teilräume enthalten. Die Teilräume sollen zu einem harmonischen Ganzen miteinander verschränkt und entsprechend geplant sein. Die Straßenüberquerung soll als solche deutlicher zu

erkennen sein und mehr Sicherheit bieten. Der ehemalige Marktplatz soll eine höhere Aufenthaltsqualität erhalten. Das Konzept soll als Diskussionsgrundlage der Projektgruppe Verkehr zeitnah vorgestellt werden.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Dafür: 8
Enthaltungen: 5

Zu Punkt 5.3

Neue Vertreterin Rat Kita Nelkenweg (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8494/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Als Vertreterin für den Rat der städt. Kita Nelkenweg wird Frau Angela Haupt (bisher Herr Joscha Conze) benannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Errichtung eines Zebrastreifens an der Querungshilfe an der Bahnhofschule (Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 25.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8509/2020-2025

Frau Neumann erinnert daran, dass vergleichbare Anträge bereits in den zurückliegenden Wahlperioden beschlossen worden seien.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt die Errichtung eines Zebrastreifens auf der Buschkampstraße an der Querungshilfe zur Bahnhofschule.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Dafür: 11
Dagegen: 1

Zu Punkt 5.5

Ertüchtigung des Fahrradweges an der Wilhelmsdorfer Straße im Senner Bereich -Kreuzung Buschkampstraße, Windelsbleicher Str. und Wilhelmsdorfer Str. bis Dalbkeweg -
(Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 25.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8511/2020-2025

Herr Conze stellt fest, dass ähnliche Anträge bereits öfters beschlossen worden seien. Er regt einen Ortstermin der Projektgruppe 'Verkehr' mit dem Amt für Verkehr an.

Auch Herr Schnitzer befürwortet dies.

Der Antrag wird an die Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger- und FahrradfahrerInnen an der Kreuzung Windelsbleicher Straße, Wilhelmsdorfer Straße und Buschkampstraße
(Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 25.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8514/2020-2025

Ohne Aussprache wird auch dieser Antrag an die Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Erneuerung von Grabsteinen auf dem Ehrenfeld der politisch Verfolgten der NS-Gewaltherrschaft
(Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8516/2020-2025

Herr Finke berichtet, dass das Ehrenfeld der politisch Verfolgten im Jahr 2018 in Absprache mit der Bezirksregierung und dem Volksbund neugestaltet worden sei. Durch die Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung würden die Grabflächen, Wege und Grabsteine regelmäßig gepflegt. Hierfür würde von der Bezirksregierung noch nicht einmal 30 € pro Grabstätte erstattet. Mittel für eine Sanierung seien beim Umweltbetrieb nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Am 20.07.2024 habe zusätzlich eine Reinigungsaktion mit Bürsten, Wasser und Natron stattgefunden. Hierbei wären Algen und Moose abgewaschen worden. Pilze und Flechten könnten dadurch nicht entfernt werden.

Vor der Gedenkveranstaltung am 25.9. würden die Mitarbeitenden die Fläche und auch die Grabsteine nochmals reinigen. Hierzu solle wahrscheinlich ein schwacher Hochdruckreiniger eingesetzt werden. Eine zu häufige Reinigung der Steine oder die Reinigung mit starkem Hochdruckreiniger würde die Grabsteine (Abtrag der Schrift, Öffnung der Poren des Steins und dadurch schnellere Vergrünung) schädigen. Der Einsatz von chemischen Produkten würde die Bepflanzung im Umfeld zerstören und komme deshalb nicht in Frage.

Herr Dr. Kulinna erklärt seine Fraktion stelle einen Änderungsantrag. Die alten Grabsteine seien als Denkmäler zu begreifen, die nicht durch übermäßige Pflege ihrer Authentizität beraubt werden dürfen. Auf keinen Fall sollten diese ausgetauscht oder sonst wie auf „neu getrimmt“ werden. Es stelle keinen Makel dar, dass man alten Grabsteinen ihr Alter anmerke, sondern das Alter und die Morbidität, die sie zum Ausdruck bringen, seien Teil einer für einen Friedhof passenden Erinnerungskultur. Die Namen auf den 16 Grabsteinen wären beim näherem Hingucken zu erkennen. Sehr deutlich wären 13 dieser Namen direkt neben den Gräbern zudem auf einer großen Gedenkstele eingraviert. Der Umweltbetrieb solle daher prüfen, ob zu den 13 eingravierten Namen auf der Stele, die drei noch fehlenden Namen ergänzt werden können.

Herr Ciftci betont, dass es wichtig sei, dass die Namen der Widerstandskämpfer zu erkennen seien. Vor allem vom Hintergrund des zunehmenden faschistischen Extremismus in Deutschland.

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion den ursprünglichen Antrag unterstütze.

Herr Mahne lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, sämtliche Grabsteine auf dem Ehrenfeld für die politisch Verfolgten der NS-Gewaltherrschaft zu überprüfen und verblaste Inschriften auf den Grabsteinen zu erneuern bzw. diese instand zu setzen, ggf. die betroffenen Grabsteine auszutauschen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Dafür:	5
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Daraufhin lässt Herr Mahne über den Antrag der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt abstimmen.

Herr Ciftci möchte, dass in das Protokoll aufgenommen wird, dass dies kein Änderungsantrag sei.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft, ob zu den 13 eingravierten Namen auf der Stele neben den 16 Gräbern, die drei noch fehlenden Namen von Opfern der NS-Gewaltherrschaft eingraviert werden können und setzt diese Maßnahme nach Prüfung ggf. zeitnah um.

- mit Mehrheit abweichend vom Beschlussvorschlag beschlossen -

Dafür: 7
Dagegen: 5

-.-.-

Zu Punkt 6 **Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger / Kinder
in der Straße "Am Erdbeerfeld" / Tempolimit
- Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW -**

Herr Mahne verweist auf die im Gremieninformationssystem veröffentlichte Anregung und den interfraktionell angenommenen Beschluss zu Punkt 5.1.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Ehemalige Grillhütte auf dem Festplatz Senne**

Herr Mahne berichtet, dass er vom Büro des Oberbürgermeisters eine E-Mail eines Bürgers weitergeleitet bekommen habe wegen der ehemaligen Grillhütte am Festplatz. Er habe die Anregungen zum Anlass genommen und habe mit Herrn Walkenhorst und den zuständigen Kollegen des Immobilienservicebetriebes und des Umweltbetriebes einen Ortstermin am Festplatz gehabt. Als verkehrssichernde Maßnahme solle das durch den Brand im Dezember beschädigte Dach der Grillhütte abgetragen werden. Zudem solle ein Konzept erstellt werden, wie der Grillplatz vandalismussicher umgestaltet werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7814/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Frau Thiessat und Herrn Stober. Diese stellen das Standortkonzept vor.

Frau Neumann erklärt, dass sie das Konzept begrüße. Sie ruft in Erinnerung, dass die ehemalige Deponie vor ca. 15 Jahren durch die Bezirksvertretung als Freiflächenphotovoltaikanlage ins Gespräch gebracht worden wäre. Damals sei dies nicht möglich gewesen, da der Untergrund die Aufstellung einer PV-Anlage nicht zugelassen hätte. Nun sei die Fläche Potentialfläche. Sie stellt daher die Frage ob es heute auf der ehemaligen Deponie möglich sei.

Frau Thiessat erklärt, dass sie diesen Sachverhalt mitnehmen wolle. Es handele sich hier um einen Einzelfall. Das Standortkonzept sei nur eine Grobauswertung. Nicht jeder Potentialraum lasse sich hinterher nach Detailprüfung auch realisieren.

Herr Dr. Kulinna stellt fest, dass die Stromproduktion bei zahlreichen Potentialflächen weit entfernt von den Abnehmern wären. Hier würden Netzleitungen oder Speicher benötigt. Er möchte wissen ob dieses berücksichtigt werde. Seiner Meinung nach müssten Flächen die Nähe zu Abnehmern hätten entsprechend gewichtet werden.

Frau Thiessat erklärt, dass die Stadtwerke an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt worden wäre.

Herr Bolte möchte wissen, für welche Laufzeit die Nutzung der PV-Anlagen geplante werde.

Frau Thiessat erklärt, dass von einer 30-jährigen Nutzung ausgegangen würde.

Herr Bockhorst betont, dass er Photovoltaik auf versiegelten Flächen, wie z. B. Häusern bevorzugen würde, bevor die freie Landschaft in Anspruch genommen werde.

Herr Stober berichtet, dass es dort tatsächlich noch viel Potential gebe. Lediglich ca. zwei Prozent der geeigneten Hausdächer hätten derzeit Photovoltaikanlagen. Naturschutzflächen seien als Potentialflächen ausgeschlossen worden.

Herr Schnitzer möchte wissen wie sich die Potentialflächen in der Windflöte mit den Planungen zum Strukturkonzept vereinbaren lassen würden.

Frau Thiessat informiert, dass es Abstandsregelungen gäbe.

Herr Bolte stellt fest, dass Photovoltaik-Potentialflächen mit manchen Wohnbauvarianten des Strukturkonzeptes nicht kompatibel wären. Er möchte daher, dass erst das überarbeitete Strukturkonzept Windflöte vorgestellt werde, bevor Flächen als Potentialräume für Photovoltaikanlagen ausgewiesen würden. Er beantragt daher die erste Lesung.

- **1. Lesung** -

-.-.-

Zu Punkt 9

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8440/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 12. Satzung zur Änderungen der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025 und 2026 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8318/2020-2025

Herr Conze erklärt, dass er die Verwaltungsvorlage nicht verstehen könne und daher nicht beschließen werde.

Herr Finke berichtet zu der Finanzierung des Bezirksbudgets der Grünunterhaltung. Für die Unterhaltung der ca. 886 ha öffentlichen Grünstand gemäß Wirtschaftsplan 2015 den Erlösen von 12.086.300 Euro ein Aufwand von ca. 19.591.700 Euro entgegen. Die Summe der Zuweisungen der bezirklichen Mittel in Höhe von 7.766.457 Euro deckten daher nur rund 39,64 Prozent des Aufwandes. Zusätzlich würden weitere 11,39 Prozent mittels der überbezirklichen Zuweisung gedeckt worden. Weitere 10,65 Prozent der Mittel würden im Rahmen der betrieblichen Leistungen erwirtschaftet. Die Differenz im Ergebnis in Höhe von über 7,5 Millionen Euro oder 38,31 Prozent mussten im Umweltbetrieb als Quersubventionierung bereitgestellt werden. Neue gesetzliche Regelung für die Anwendung der kalkulatorischen Verzinsung in der Stadtentwässerung (Urteil aus 05/2022). Danach sei die Quersubventionierung des Aufwandes der Grünunterhaltung innerhalb des Umweltbetriebes nicht mehr möglich. Daraufhin habe es einen Eckdatenbeschluss des Rates gegeben mit dem Ziel die Zuweisung an die Bezirke zu erhöhen. Es habe in den letzten beiden Jahren keine Kostenexplosion in der Pflege gegeben.

Herr Bolte bemängelt, dass die Kosten viel zu hoch wären.

Herr Dr. Kulinna beantragt aufgrund der umfangreichen Verwaltungsvorlage die erste Lesung.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2025; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8283/2020-2025

Frau Möller bemängelt, dass das Senner Gemeinschaftshaus an der Friedhofstraße in der Maßnahmenliste fehlen würde. Bei der Begehung der Einrichtungen im Frühjahr seien noch dringende Erhaltungsmaßnahmen angekündigt worden.

Her Mahne erklärt, dass in das Protokoll müsse, dass die Maßnahmen für das Gemeinschaftshaus definitiv für den Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt werden müssten.

Die Bezirksvertretungsmitglieder stimmen dem zu.

Herr Conze fragt, ob die Planungskosten i. H. v. 20.000 € für den Weg südlich der Karl-Triebold-Straße (Reiherbachau) ausreichen würden. Er möchte wissen was unter dem Begriff Planungsleistungen fallen würde. Die Frage soll an den Immobilienservicebetrieb weitergegeben und in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Herr Bolte möchte bzgl. der Buschkampschule wissen welcher Betrag für die Anschaffung des Modulgebäudes (Schulcontainer) hätte investiert werden müssen. Jährliche Kosten von 21.000 € wären ja schon sehr hoch. Auch diese Frage soll an den Immobilienservicebetrieb weitergegeben und in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2025 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8081/2020-2025

Da die Verwaltungsvorlage so umfangreich sei beantragen Herr Bolte, Herr Dr. Kulinna und Herr Schnitzer eine Behandlung in erster Lesung.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 13 Einrichtung von Schulstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8151/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 14 Konzept muslimische Bestattungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7836/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der BUWB empfehlen das Konzept als Rahmenplanung für das zukünftige Angebot an muslimischen Bestattungen.

Der AfUK beschließt das Konzept als Rahmenplanung für das zukünftige Angebot an muslimischen Bestattungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 „Mach mit! Bielefelder Grundsätze für Beteiligung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8073/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage der Verwaltung ablehne. Bürgerbeteiligung sei bereits ohne zusätzliche Strukturen vorhanden. Heute erst sei wieder die Anregung eines Bürgers behandelt worden. Die repräsentative Demokratie würde geschwächt werden und längerfristig würde mehr Bürokratie entstehen. Die jährlichen Kosten und das zusätzliche Personal seien abzulehnen in Zeiten, in denen der Kämmerer davor warne die finanzielle Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Herr Bockhorst unterstützt die Vorlage. Die zusätzliche Beteiligung der Bürger sei eine gute Sache.

Herr Conze schätzt ein, dass zu viel Erwartungen geweckt würden, die hinterher nicht eingehalten werden könnten. Dann würde die Beteiligung nur frustrieren. Um politikferne Schichten anzusprechen, müsste ein anderes Konzept erarbeitet werden. Dieses wende sich eher an die interessierten Bürger.

Herr Ciftci bewertet das Konzept als gut. Andere Personenkreise würden angesprochen werden.

Frau Möller meint, man müsste das Konzept erst ausprobieren, damit man es bewerten könne.

Frau Steinkröger empfindet 6 Mehrstellen bei den derzeitigen Haushaltsmöglichkeiten als nicht darstellbar.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, die Bezirksvertretungen, der Beirat für Behindertenfragen, der Integrationsrat sowie der Seniorenrat nehmen die in einem breit angelegten, partizipativen Prozess erarbeiteten „Grundsätze für Beteiligung“ zustimmend zur Kenntnis und empfehlen dem Rat, die Grundsätze als Arbeitsgrundlage zu beschließen.**
- **Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die in einem breit angelegten, partizipativen Prozess erarbeiteten „Grundsätze für Beteiligung“ und beschließt sie als Arbeitsgrundlage.**

- mit Mehrheit **abgelehnt** –

Dafür: 5

Dagegen: 7

Zu Punkt 16

Realisierung einer neuen Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Senne im Kindergartenbezirk Buschkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8508/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Herrn Hanke. Dieser stellt kurz die Verwaltungsvorlage vor. Es werde im Bereich Buschkamp, wie schon öfter bei den Kita-Planungen berichtet, eine zusätzliche Kita benötigt. Dies sei auch weiterhin so, obwohl die Geburtenrate in Bielefeld seit 2-3 Jahren etwas gesunken wäre. Angestrebt werde eine Eröffnung der Kita zum 01.08.2026.

Herr Hentschel und Herr Conze bezeichnen es als erfreulich, wenn die Kita so kurzfristig realisiert werden könnte.

Herr Schnitzer weist darauf hin, dass in 'Rufweite' bereits eine andere Kita wäre. Der Autoverkehr werde noch mehr werden. Über den entstehenden Verkehr müsse sich die Verwaltung unbedingt Gedanken machen.

Frau Neumann erklärt, dass bei der zuletzt errichteten Kita an der Friedhofstraße zu wenige Parkplätze geschaffen worden seien. Dieses Mal müssten zur Verhinderung von Parkdruck und verkehrlich schwierigen Situationen mehr Stellplätze vorgesehen werden.

Herr Hanke bestätigt, dass die zukünftige Kita tatsächlich sehr nah an der bestehenden Kita wäre. Aber der Bedarf in dem Ortsteil wäre vorhanden. Der Standort wäre ein Kompromiss. Ein alternatives Grundstück hätte nicht gefunden werden können. Die Verwaltung sei jahrelang auf der Suche gewesen.

Herr Mahne betont, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zur Zeit 22 Eigentumswohnungen gebaut werden würden. Er sehe hier eine besondere Verkehrssituation auf die Anwohner zukommen. Er regt an, der Verwaltung ein Verkehrskonzept aufzuerlegen.

Herr Dr. Kulinna schlägt daraufhin einen separaten politischen Beschluss zur Verwaltungsvorlage vor.

Herr Mahne formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag für die Bezirksvertretung:

Die Bezirksvertretung fordert, dass sich die Verwaltung mit der besonderen Verkehrssituation durch die Elterntaxis und auch durch die weitere Nachverdichtung des Quartiers auseinandersetzen soll und daher für die anliegenden Straßen ein Verkehrs- und Parkkonzept erarbeiten soll. Dies solle schnellstmöglich der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden ergänzten

Beschluss:

- 1. Als Standort für die neue viergruppige Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Buschkamp wird das Flurstück 142 am Schellingweg bestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen Schritte beauftragt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt der besonderen Verkehrssituation (u. a. Elterntaxis) Rechnung zu tragen und ein Verkehrs- und Parkkonzept zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8375/2020-2025

Herr Finke berichtet und erklärt, dass es nur geringfügige Änderungen bei den Pflegeplänen gegeben habe.

Herr Mahne bittet darum, dass die beiden Kreisverkehre in die regelmäßige Pflege genommen werden. Die bisherige Pflege sei nicht ausreichend.

Herr Finke teilt dazu mit, dass das Amt für Verkehr die Kreisverkehre übergeben müsse.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1 Kreisverkehr vor dem Bezirksamt Senne

Beschluss vom 21.11.2019 zum Tagesordnungspunkt 14.1
Drucksachennummer: 9105/2014-2020

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Information der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung:

„Am 25.02.2021 wurde bereits zu dem Beschluss eine Rückmeldung gegeben. Da die Punkte aus der Stellungnahme von 2021 bereits überholt sind, wird eine aktuelle Stellungnahme angeschlossen:

Im Radverkehrskonzept ist mittelfristig ein Umbau der Windelsbleicher Straße mit ausgebauten Radverkehrsanlagen geplant. Eine Änderung oder Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich des Kreisverkehrs vor dem Bezirksamt Senne ist erst im Zuge des Gesamtumbaus der Windelsbleicher Straße zu erwarten. Genaue Planungen zur Windelsbleicher Straße liegen aktuell noch nicht vor.“

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen zur Einhaltung
des Tempolimits von 30 km/h entlang der Straße Am Waldbad

Beschluss vom 06.06.2024 zum Tagesordnungspunkt 5.4
Drucksachennummer: 8108/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Information der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung:

„Die Straße „Am Waldbad“ ist im Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld als Ausbaumaßnahme für 2026 vorgesehen. Hier soll nach jetzigem Stand eine Fahrradstraße zwischen Windelsbleicher Straße und Brinkstraße eingerichtet werden. Diese würde durch bauliche Maßnahmen zu einer Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeit führen. Bisher sind dazu noch keine planerischen Schritte eingeleitet worden.

Ein Umbau zum jetzigen Zeitpunkt ist daher nicht sinnvoll.“

-.-.-

Zu Punkt 18.3 Einrichtung eines absoluten Haltverbots entlang der Friedrichsdorfer Straße zwischen Vendreesstraße und Windelsbleicher Straße

Beschluss vom 06.06.2024 zum Tagesordnungspunkt 5.3

Drucksachennummer: 8107/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Information der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung:

„Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird in der Friedrichsdorfer Straße zwischen der Vendreesstraße und der Windelsbleicher Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts ein entsprechendes Haltverbot angeordnet.“

-.-.-

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst